



### Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

	Wohnbaulfläche		Sonderbauläche mit besonderer Zweckbestimmung, z.B. Uni/Hafen
	Gemische Baualfläche		Sonderbauläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grüntanteil
	Gewerbliche Baualfläche		Eignungsfläche für Windenergieanlagen

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

	Fläche für den Gemeinbedarf		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Öffentliche Verwaltungen		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schule		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Feuerwehr
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	Autobahn		Betriebsbahnhof / Straßenbahn / Bus
	Hauptnetzstraße		Straßenbahn
	Bahnstationen		Busbahnhof
	Hauptbahnhof		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
	Bahnhof / Haltepunkt		Flugplatz
	Regionalverkehr		Hubschrauberlandeplatz
	Bahnhof / Haltepunkt S-Bahn		Schiffsanlegestelle
	Park u. Ride - Platz		Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen		Abfall
	Gas		Elektrizität
	Fernwärme		Abwasser
	Wasser		Hochspannungsleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünfläche		Freibad / Strandbad
	Kleingarten		Campingplatz
	Friedhof		Parkanlage
	Sportanlage		

Wasserflächen und Flächen für die Wasseraufbereitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

	Wasserfläche		Schleuse / Schiffshebewerk
--	--------------	--	----------------------------

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

	Landwirtschaftliche Nutzfläche		Wald
--	--------------------------------	--	------

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)



Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
--	---

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Naturschutzgebiet (§ 17 NatSchGLSA)
	Landschaftsschutzgebiet (§ 20 NatSchGLSA)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -
--	--

Hinweise

	Ablasterverdachtsfläche
--	-------------------------

Aufgrund des § 1 Abs.3 Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.06.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt geltenden Fassung und § 44 Abs.3 Nr.18 Gemeineordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am **17.07.2004**, die Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen.

Magdeburg, den **07.05.2004**  
 Bürgermeister

Entwurfsbearbeitung  
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Landeshauptstadt Magdeburg  
Stadtplanungsamt,  
39128 Magdeburg,  
An der Steinkuhle 6.

Magdeburg, den **07.05.2004**

Stadtplanungsamt

Vorfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 06.02.2003 die Einleitung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.  
Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 27.02.2003 offiziell bekannt gemacht.

Magdeburg, den **12.07.04**

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB erfolgte nach amtlicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB am 20.02.2003.

Magdeburg, den **12.07.04**

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.02.2003 gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den **12.07.04**

Bürgermeister

Die nach § 4 Abs.1 BauGB Beteiligten sind mit Schreiben vom 27.02.2003 gemäß § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.02.2003 gemäß § 3 Abs.2 BauGB offiziell bekannt gemacht.

Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben vom 07.03.2003 bis 07.04.2003 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Magdeburg, den **12.07.04**

Bürgermeister

Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist nach der Auslegung gelindert worden.  
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 09.02.2004 die Änderung des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Erläuterungsbericht zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Die nach § 4 Abs.1 BauGB Beteiligten sind mit Schreiben vom 04.03.2004 gemäß § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.03.2004 gemäß § 3 Abs.2 BauGB offiziell bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben vom 16.03.2004 bis 21.04.2004 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Magdeburg, den **12.07.04**

Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg nebst Erläuterungsbericht nach Prüfung gemäß § 3 Abs.2 BauGB der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am **07.07.2004** beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Magdeburg, den **12.07.04**

Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungamt genehmigt worden.

Magdeburg, den **20.10.2004**

Bürgermeister

Der Feststellungsbeschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und Text, in der Fassung vom **12.07.2004** wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den **21.10.04**

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am **25.11.2004** offiziell bekannt gemacht worden.  
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den **26.11.2004**

Bürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der Träger öffentlicher Belange über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt.

Magdeburg, den **25.11.2004**

Bürgermeister